



Informationen zum Senat

Aus dem Universitätsgesetz:

B. Senat, Universitätsleitung, Erweiterte Universitätsleitung Senat

- § 30. 1 Der Senat setzt sich zusammen aus den Professorinnen und Professoren, den Delegierten der Stände sowie – mit beratender Stimme – den emeritierten Professorinnen und Professoren.
2 Er stellt zuhanden des Universitätsrates Antrag auf Wahl und Entlassung der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorinnen und Prorektoren.
3 Er kann zu Fragen von gesamtuniversitärer Bedeutung Stellung nehmen.*

In der Regel tagt der Senat ca. ein Mal pro Jahr. Dies ist also ein nicht sehr zeitintensives Amt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre - mit Option auf Verlängerung. Auf Grund des Verteilungsschlüssels für die Ständevertretungen im Senat, 3% der Anzahl der Professuren, verfügt der Mittelbau über 17 Sitze, die wie folgt auf die Fakultäten verteilt sind:

Universitäre Fakultät	Anzahl Senatssitze
Medizinische Fakultät	5
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	3
Philosophische Fakultät	4
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1
Theologische Fakultät	1
Vetsuisse	1
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	2

Für die VAUZ im Senat sind zur Zeit folgende Personen:

<http://www.vauz.uzh.ch/delegierte/gremien2014.html#11>

Für weitere Infos zum Senat kannst Du diese Personen gerne kontaktieren.